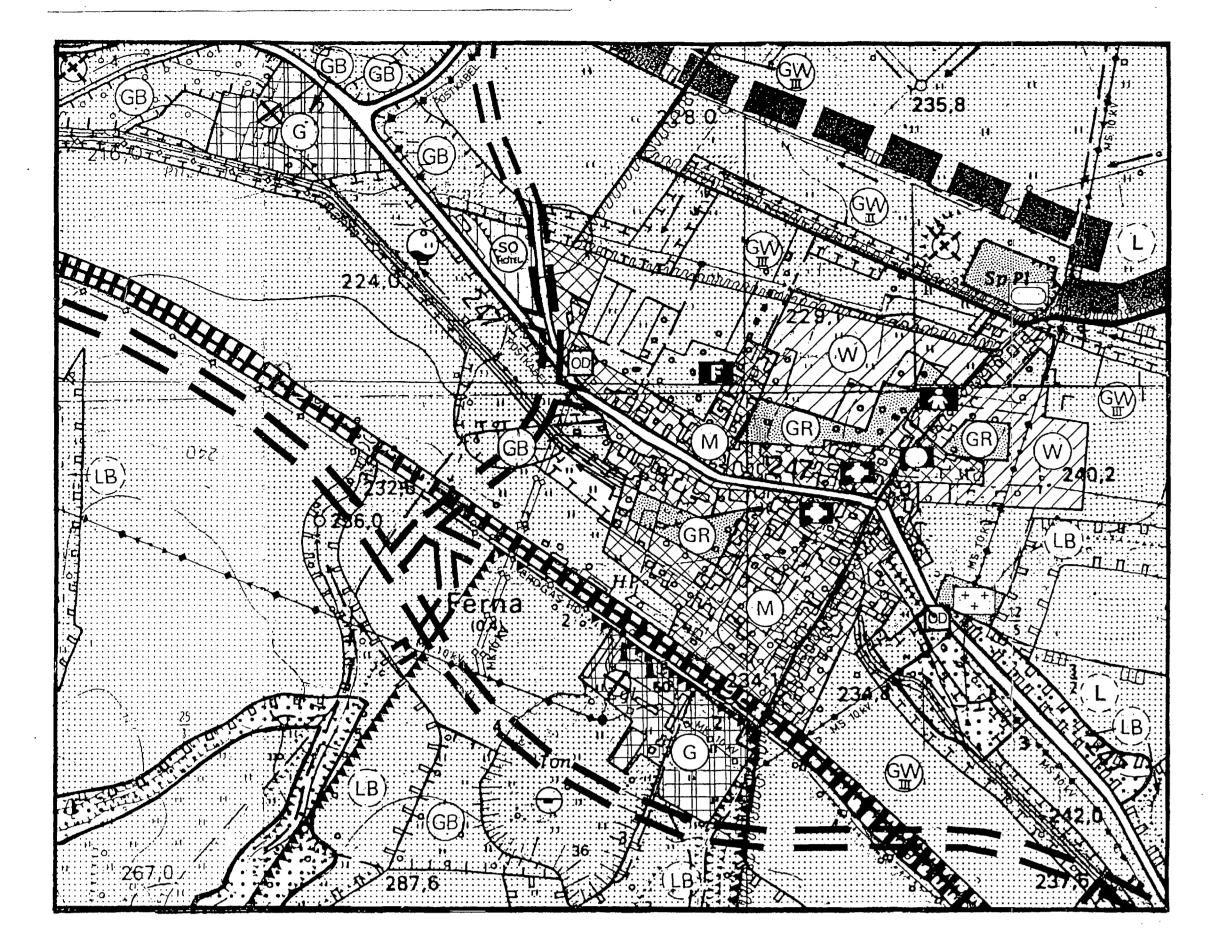
KARTENAUSSCHNITT FERNA



KARTENAUSSCHNITT WINTZINGERODE

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Frist für die Abgabe einer Stellungnahme bis

ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung

a.) Ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am

allel zur erneuten öffentlichen Auslegung

Frist für die Abgabe einer Stellungnahme bis

....., Worbis, den ..

07.07.1997

erfolgte am

verlängert bis

Worbis

gung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgte am

Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Ausle-

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1 und 2) BauGB

4a. Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB mit Ein-

Der Beschluß über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Flächennutzungsplanes (Planentwurf und Erläuterungsbericht) wurde gefaßt

am 14.05.1997 Dabei wurde bestimmt, daß gem. § 3 Abs. 3 Satz

1 zweiter Halbsatz Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten oder

b.) Auslegungsdauer vom ...14.07.1997 bis ...31.08.1997

5a. Wiederholung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange par-

Unterrichtung der betroffenen Träger öffentlicher Belange über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (3) BauGB erfolgte am

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1 und 2) BauGB

0 4. Aug., 1998

Vorsitzender Planungszwec

Vorsitzender Planungszweck verband

03.07.1997 / 07.07.1997

6. Abwägungsbeschluß gemäß § 3 Abs. 2 und § 1 Abs. 6 BauGB

Worbis , den 4, Aug. 1998

8. Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

Warkis , den 14.10.98

von jedermann eingesehen werden.

erfolgte am

Beschluß über die eingegangenen Bedenken und Anregungen (Abwägungsbeschluß) vom
03.12.1996 (zu 4.) / 13.10.1997 (zu 4a.)

Vorsitzender Planungszwerkye

Vorsitzender Planungszweckyerband

Vorsitzender Planungszweckverband

Mitteilung von der Entscheidung und ihrer Begründung an die Rinselder

Die abschließende Beschlußfassung über den Flächennutzungsplan erfolgte

Beantragung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes des Planungs-

verbandes Leinefelde-Worbis durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgte

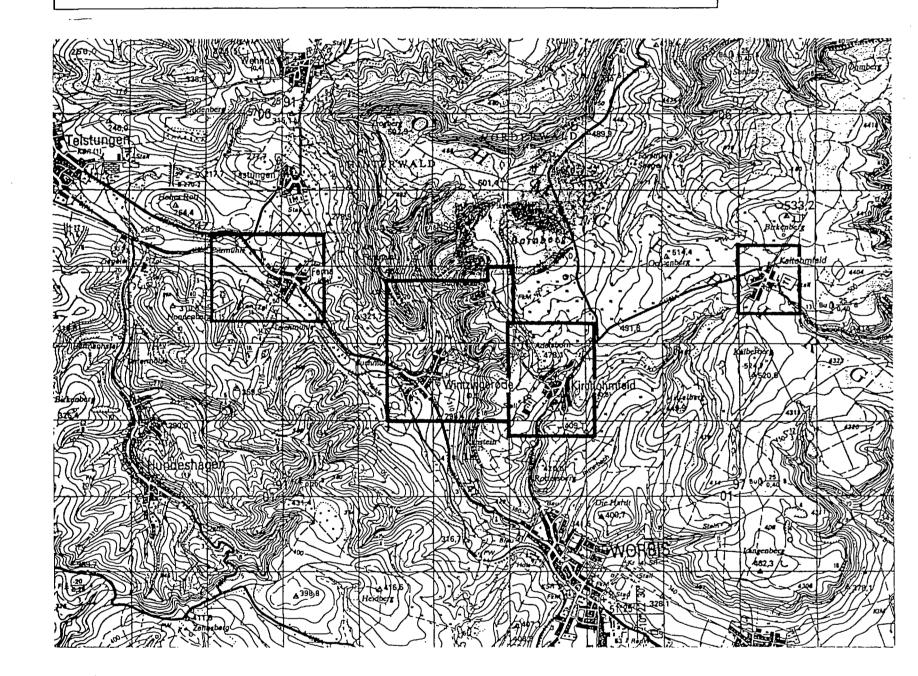
9. Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung erfolgte

Der Flächennutzungsplan kann während der Dienststunden

Billigung des Erläuterungsberichtes durch Beschluß des Planungsverban

Übersichtskarte zum Kartenausschnitt / Maßstab ca. 1:50 000.





VERFAHRENSÜBERSICHT ZUR AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DES **PLANUNGSZWECKVERBANDES** MITTELZENTRUM LEINEFELDE-WORBIS

1. Aufstellung gemäß § 1 Abs. 1-4 und § 2 Abs. 1 BauGB Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes des Planungszweckverbandes Mittelzentrum Leinefelde-Worbis wurde beschlossen 22. Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung entige am 16.12.1994. ., denden Worbis

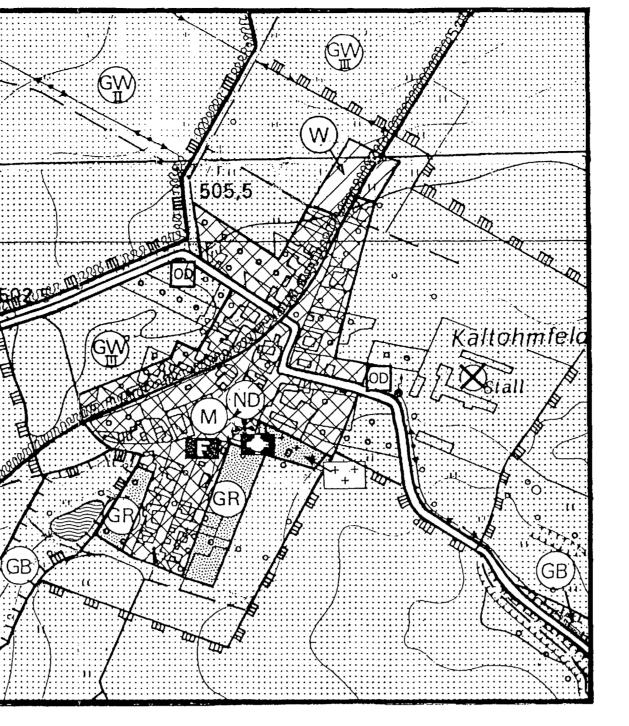
Planungsanzeige und Anfrage gemäß § 246a (1), Satz 1, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO an die für Raumordnung und Landesplanzung zuschändigen Behörde erfolgte am 07.12.1994

Die Einleitung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte and

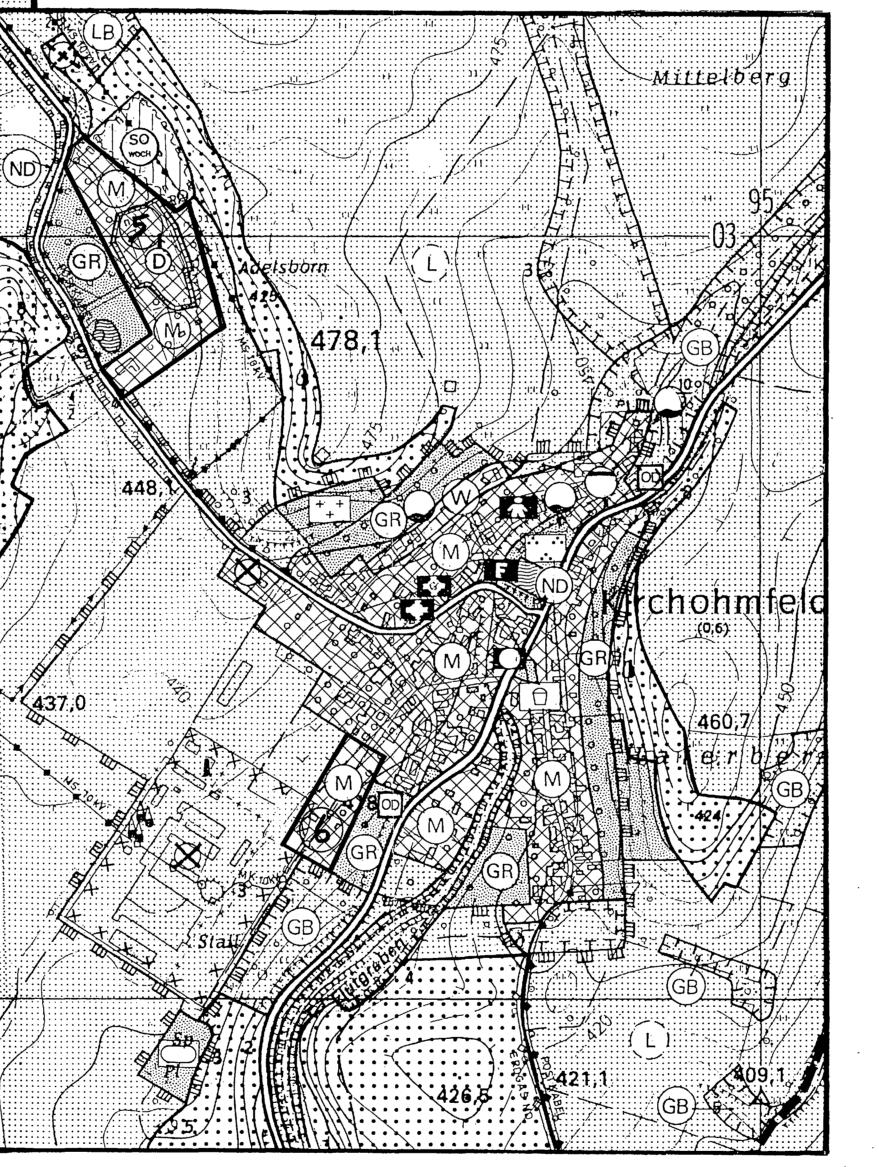
4. Beschluß über Entwurf und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Der Beschluß über den Entwurf und die Auslegung des Flächennutzungsplanes* (Planentwurf und Erläuterungsbericht) wurde gefaßt am .06.03.1996. Öffentliche Auslegung a.) Ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am .16.03.1996/20.3.1996 vom 01.04.1996 bis 02.05 996

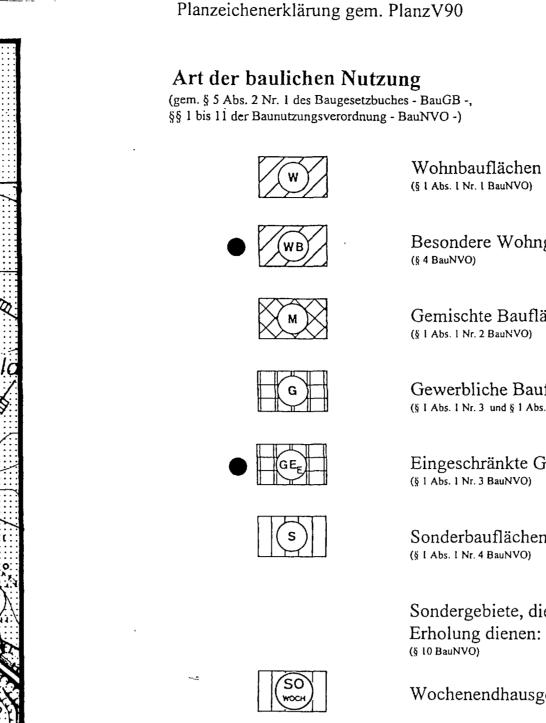
* Hinweis: Der Flächennutzungsplan besteht aus 6 Einzelkarten bzw. Kartenausschnitten wie folgend: Kartenausschnitt 1.0: Nordteil der Gemeinden des Planungszweckverbandes im Maßstab 1:10000 - Außenbe-Kartenausschnitt 1.1:Ortschaften Ferna, Wintzingerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld im Maßstab 1:5000 -Kartenausschnitt 1.2: Ortschaften Worbis und Breitenbach im Maßstab 1:5000 - Siedlungsbereich artenausschnitt 2.0: Südteil der Gemeinden des Planungszweckverbandes im Maßstab 1:10000 - Außenbe-Kartenausschnitt 2.1: Ortschaften Leinefelde und Breitenholz im Maßstab 1:5000 - Siedlungsbereich -Kartenausschnitt 2,2: Ortschaften Beuren, Birkungen, Kallmerode im Maßstab 1:5000 - Siedlungsbereich -

KARTENAUSSCHNITT KALTOHMFELD



KARTENAUSSCHNITT KIRCHOHMFELD





Erholung und Freizeit

Sonstige Sondergebiete:

Hotel und Freizeitanlagen mit Freibad

Baumarkt / Einkaufszentrum

und Spielanlagen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 Bau GB)

Öffentliche Verwaltungen (z.B. Standesamt, Polizei)

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

> DARSTELLUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung

(§ l Abs. l Nr. l BauNVO)

Besondere Wohngebiete Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Gewerbliche Bauflächen (§ I Abs. 1 Nr. 3 und § 1 Abs. 4 BauNVO)

Eingeschränkte Gewerbliche Bauflächen Sonderbauflächen

Sondergebiete, die der

Erholung dienen: Wochenendhausgebiet

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport-

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

(schulische Zwecke)

Grünflächen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen nende Gebäude und Einrichtungen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Autobahnen und autobahnähnliche Straßen (in Planung Variante 1/2) (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung: Elektrizität

Wasser (Brunnen, Hochbehälter = HB)

Abwasser (Kläranlage)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung

und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

→——•— oberirdisch

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses: Uberschwemmungsgebiet (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Wasserschutzgebiet Zone III

(Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) Wasserschutzgebiet Zone II (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB) Wasserläufe 2. und 3. Ordnung

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (gcm. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Abgrabungen oder für

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

(gcm. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB) Flächen für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen

Anmerkung: Die mit diesem Punkt versehenen Symbole der Planlegende kommen nicht in diesem Kartenausschnitt vor.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen

von Natur und Landschaft

(gcm. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Bestand Entwicklung

für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

Umgrenzung von Flächen für Maßnah-

Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutz-

(Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Ausweisung Landschaftsplan

(Nachrichtliche Übernahme Landschaftsplan)

Geschützter Landschaftsbestandtei

(Nachrichtliche Übernahme Landschaftsplan)

Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) (Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen

(Ensembles), die dem Denkmal-

(Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung der Sanierungsgebiete

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und

Jmgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale

Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

erforderlich sind (gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)

Sondershausen (7/95))

Sondershausen (7/95))

des Flächennutzungsplanes

Gemarkungsgrenzen/Gemeindegrenzen

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung

besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere

Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten

AA - Altablagerung /(-Verdachtsflächen) *

(Nachrichtliche Übernahme Staatliches Umweltamt

AS - Altstandort /(-Verdachtsflächen) * (Nachrichtliche Übernahme Staatliches Umweltamt

★ Genaue Flur-/ Flurstäcksbezeichnung

Stellplätze PKW

schutz unterliegen

Gemeinschaftsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Besondere geschützte Biotope (§ 18 VorlThurNatG)
(Nachrichtliche Übernahme Landschaftsplan)

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(Nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Zweckbestimmung

belastet sind (gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BBauG)

mit Flächen- ohne Flächen-

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

men zum Schutz, zur Pflege und zur

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN PLANUNGSVERBAND MITTELZENTRUM LEINEFELDE-WORBIS LANDKREIS EICHSFELD - NORDTHÜRINGEN

Entwicklungszeitraum 1996 bis ca. 2010

Blatt 1.1: Ortschaften Ferna, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld u. Wintzingerode

Urschrift* -1./2. Ausfertigung* der Urschrift (* Nicht zutreffendes streichen) / Oktober 1997

M 1:5 000 im Original Planverfasser: Braun-Brudniok/Bolli Adelebsen-Göttingen / Tel. 05506-7074

Burgstr. 21 - 37 139 Adelebsen / Fax. 7076

Die Genehmigung erfolgte unter Az: 210-4621.11-HIG-006/0161 031/054/064/108/109] 19. Aug. 1998 Weimar, den

Urschrift*

1./2. Ausfertigung* (Abschrift/Kopie) der Urschrift des Flächennutzungsplanes Mittelzentrum Leinefelde-Worbis (Dieser Plan entspricht den textlichen und zeichnerischen Inhalten der Urschrift)